

Wichtige Hinweise zur Bürgermeisterwahl am Sonntag, 14. April 2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nachfolgend haben wir die wichtigsten Informationen zum Ablauf der Wahl nochmals für Sie zusammengefasst. Diese sind ebenfalls auf unserer Homepage (www.rot.de | Rubrik Bürgermeisterwahl 2024) veröffentlicht. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 08395 9405-11.

Wahlamt
Gemeinde Rot an der Rot

Persönliche Abgabe der Stimmzettel am Wahltag

Nach wie vor ist es möglich, auch persönlich im Wahllokal wählen zu gehen.
Bitte beachten Sie jedoch die geänderten Räumlichkeiten:

Wahlbezirk 001 (Rot an der Rot)	Rathaus Rot an der Rot, Klosterhof 14
Wahlbezirk 002 (Ellwangen)	Ellbachhalle Ellwangen, Unterwaldhauser Weg 9
Wahlbezirk 003 (Haslach)	Neue Mehrzweckhalle Haslach, Mittensteige 8

Beantragung von Briefwahlunterlagen am Wahlwochenende

Briefwahlunterlagen können am **Freitag, 12. April 2024 bis 18.00 Uhr regulär** beantragt werden (schriftlich, mündlich oder elektronisch - nicht aber telefonisch). Das Wahlamt in Rot an der Rot ist bis zu dieser Uhrzeit besetzt. Klingeln Sie hierfür an der Eingangstüre.

Beantragte, jedoch nicht zugegangene Wahlscheine können am **Samstag, 13. April 2024 bis 12 Uhr erneut** beantragt werden. Bitte melden Sie sich für eine Beantragung in diesen Fällen unter der Telefonnummer 0152 04978504.

Am **Wahlsonntag, 14. April 2024 bis 15.00 Uhr** können Briefwahlunterlagen nur noch im Ausnahmefall beantragt werden.

Ein solcher Ausnahmefall liegt vor:

- wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
- wenn ein Wahlberechtigter ohne Verschulden nicht im Wählerverzeichnis steht.

Wenn eine dieser Voraussetzung gegeben ist, dann melden Sie sich am Wahlsonntag unter der Telefonnummer 0152 04978504.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wie fülle ich die Briefwahlunterlagen aus?

Sie erhalten einen Wahlschein, einen Stimmzettel, einen Stimmzettelumschlag (blau), einen Wahlbriefumschlag (hellrot) sowie ein Merkblatt zur Briefwahl. Der ausgefüllte Stimmzettel kommt in den blauen Stimmzettelumschlag. Diesen steckt man dann gemeinsam mit dem unterschriebenen Wahlschein in den hellroten Wahlbriefumschlag.

Bis wann müssen die Briefwahlunterlagen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden?

Der Briefkasten im Rathaus in Rot an der Rot wird am Wahltag noch bis 18:00 Uhr geleert und enthaltene Wahlbriefe zugelassen. Wahlunterlagen, die zu spät ankommen, werden nicht mitgezählt.

Bitte beachten Sie, dass die Briefkästen in den Ortschaftsverwaltungen am Wahlwochenende (ab Freitagmittag) nicht mehr geleert werden und somit hier eingeworfene Wahlbriefe nicht mehr rechtzeitig zur Wahlergebnisfeststellung zugehen.

Ebenso ist es nicht möglich, Wahlbriefunterlagen in einem Wahllokal abzugeben.

Ich habe bereits Briefwahlunterlagen erhalten, möchte aber nun doch ins Wahllokal gehen. Ist dies möglich?

Ja. Wahlberechtigte, die Briefwahl beantragt haben, können unter Vorlage ihres Wahlscheins auch am 14.04.2024 im Wahllokal wählen.